

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****48**30. November 2002
56. Jahrgang
Seiten 2349-2392**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinRichter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
MainzRichter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe**AUS DEM INHALT:**

Seite 2349

Univ.-Prof. Dr. Horst Hammen, Gießen
Wertpapierübernahmegesetz und Neuer Markt

Seite 2351

Dr. Doris Döhmel, Frankfurt a.M.
Die Unternehmen des Neuen Marktes als börsennotierte
Gesellschaften

Seite 2356

Rechtsanwalt Dr. Udo A. Zietsch, Frankfurt a.M., und
Rechtsanwalt Timo Holzborn, München
Zulassungsfolgepflichten börsennotierter Unternehmen
– Teil I –

Seite 2367

BGH, 7. 10. 2002
Zu den Voraussetzungen und Wirkungen der Kündigung
einer unbefristeten Pfandrechtsbestellung für gegenwärtige
und zukünftige Bankverbindlichkeiten eines Dritten
aus laufender Rechnung

Seite 2369

BGH, 1. 10. 2002
Zur Frage der Anfechtbarkeit der Rückführung eines
dem Gemeinschuldner gewährten Kontokorrentkredits
durch Verrechnung mit eingehenden Zahlungen von
Drittschuldnern

Seite 2372

EuGH, 5. 11. 2002
Verlust der Klagemöglichkeit einer Auslandsgesellschaft
bei Sitzverlegung ins Inland als Verstoß gegen die Nieder-
lassungsfreiheit („Überseering“)

Seite 2391

Brüssel aktuell

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Horst Hammen, Gießen Wertpapierübernahmegesetz und Neuer Markt	2349
Dr. Doris Döhmel, Frankfurt a.M. Die Unternehmen des Neuen Marktes als börsennotierte Gesellschaften – Ad-hoc-Publizität, Mitteilung bedeutender Stimmrechtsanteile, Zielgesellschaften von Übernahmen –	2351
Rechtsanwalt Dr. Udo A. Zietsch, Frankfurt a.M., und Rechtsanwalt Timo Holzborn, München Zulassungsfolgepflichten börsennotierter Unternehmen – Eine Übersicht der Pflichten von Unternehmen nach deren Zulassung an einer deutschen Börse („Zulassungsfolgepflichten“) – – Teil I –	2356

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof	7. 10. 2002	Zu den Voraussetzungen und Wirkungen der Kündigung einer unbefristeten Pfandrechtsbestellung für gegenwärtige und zukünftige Bankverbindlichkeiten eines Dritten (vormaliger Ehegatte des Sicherungsgebers) aus laufender Rechnung	2367
Bundesgerichtshof	1. 10. 2002	Zur Frage der Anfechtbarkeit der Rückführung eines dem Gemeinschuldner gewährten Kontokorrentkredits durch Verrechnung mit eingehenden Zahlungen von Drittschuldnern	2369

Gesellschaftsrecht

EuGH	5. 11. 2002	Verlust der Klagemöglichkeit einer Auslandsgesellschaft bei Sitzverlegung ins Inland als Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit („Überseering“)	2372
------	-------------	---	------

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	6. 2. 2002	Unzulässige nachträgliche Preisänderung im öffentlichen Vergabeverfahren	2381
Bundesgerichtshof	16. 4. 2002	Zum Schadensersatzanspruch des Bieters wegen Nichtberücksichtigung seines Angebots	2383

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 26. 9. 2002

Keine Anwendung des § 850f Abs. 2 ZPO, wenn der Vollstreckungstitel keinen auf vorsätzlich begangener unerbittlicher Handlung beruhenden Schuldgrund nennt

Sonstiges

Bundesgerichtshof 10. 4. 2002

Zur Rechtsnatur und zu den Anforderungen der nach 2387 dominikanischem Zwangsvollstreckungsrecht zur Erhaltung der Wirksamkeit eines gegenüber dem Drittschuldner ausgesprochenen Leistungsverbots (oposición, Art. 557 CPC) zu erhebenden Klage auf Wirksamklärung dieser Vollstreckungsmaßnahme (demanda en validez, Artt. 563 ff. CPC)

Bundesgerichtshof 17. 4. 2002

Zur Verjährungsunterbrechung durch einen schweizerischen Zahlungsbefehl

Dokumentation

Brüssel aktuell

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend Übernahmeangebote

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ursula Huber, (0 69) 27 32-147, E-Mail: u.huber@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,36 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV